

Stadt Illnau-Effretikon

GESELLSCHAFT

800.05.02
Kon. PFL.VERS.

KONZEPT

PFLEGEVERSORGUNG UND LE- BENSQUALITÄT

22. Dezember 2011

1. überarbeitete Version April 2014



IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Gesellschaft
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 40
Fax 052 354 23 23
gesellschaft@ilef.ch
www.ilef.ch

VORWORT

Menschen altern heute anders als in der Vergangenheit und auch zukünftig wird sich der Lebensabschnitt Alter wandeln. Älterwerden muss heute als differenzierter Prozess gesehen werden, in welchem sich die Altersveränderungen auf verschiedenen Ebenen zeigen. Zur Förderung bzw. Erhaltung der Lebensqualität in der dritten und vierten Lebensphase sind Aspekte auf der Ebene des Individuums, auf der Ebene der direkten sozialen Umwelt und auf der Ebene von Gesellschaft und Politik zu berücksichtigen.

Modernes Altern bedeutet neu, dass der einzelne Mensch mehr Wahlmöglichkeiten, mehr Lebensoptionen und mehr Raum für persönliche Neuorientierung hat. Dies bedeutet aber auch, dass dieser Lebensabschnitt verstärkt durch eigenes Handeln und mit eigener Initiative gestaltet werden muss. Die modernen älteren Menschen gehören einer wachsenden, individualisierten Gruppe von Menschen mit Anspruch auf Mitwirkung und Mitgestaltung an; sie entsprechen nicht mehr den herkömmlichen Altersbildern. Eine hohe Erwartung an eine lange, beschwerdefreie Zeit in der Altersphase kann bedeuten, dass Einbussen und Verlusterfahrungen schwerer zu akzeptieren sind. Der alte Mensch steht irgendwann vor der Herausforderung mit Belastungen, mit zunehmender Unterstützungsbedürftigkeit und der eigenen Endlichkeit umgehen zu können. Ebenso bedeutet modernes Altern, dass neue Gruppen von Menschen mit besonderen Biografien und Bedürfnissen (Migrationshintergrund, Suchtkranke) ins Alter kommen und dass zunehmend die Solidarität innerhalb der älter werdenden Generation, aber auch zwischen den Generationen an Bedeutung gewinnt.

Der Stadt Illnau-Effretikon ist es ein grosses Anliegen mit ihrer Altersstrategie den künftigen Anforderungen angemessen zu begegnen.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
1. ZIEL DES KONZEPTS	6
2. REGELUNGEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN, GELTUNGSDAUER	6
3. VERSORGUNGS-AUFTRAG	6
4. BEVÖLKERUNGS-ENTWICKLUNG UND BEDARFS-PLANUNG	7
5. STRATEGIE.....	7
5.1 ALTERS-KONZEPT 2008-2015	7
5.2 KONZEPT PFLEGEVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT IM ALTER	7
6. INFORMATION-SSTELLE	8
7. WOHNEN IM ALTER	9
7.1 WOHNEN IM ALTER - LEBENS-RÄUME ZUM ÄLTER-WERDEN	9
7.2 DIVERSITÄT AN WOHNFORMEN	9
7.2.1 FÖRDERUNG SELBSTÄNDIGEN WOHNENS IM ALTER.....	10
7.2.2 FEHLENDE WAHLMÖGLICHKEITEN DES WOHNENS	10
7.2.3 WEITERFÜHRENDE MASSNAHMEN	10
8. FREIZEIT-ANGEBOTE, UNTERSTÜTZUNGS-ANGEBOTE	10
8.1 LEISTUNGSVEREINBARUNG MIT DER PRO SENECTUTE, ORTS-VERTRETUNG ILLNAU-EFFRETIKON	11
8.2 LEISTUNGSVEREINBARUNG MIT DER LEBENS-PHASE3	11
8.3 BESUCHSDIENST ILLNAU-EFFRETIKON.....	11
8.4 KIRCHLICHE ALTERSARBEIT.....	12
8.5 VEREINSTÄTIGKEIT IN ILLNAU-EFFRETIKON	12
8.6 UNTERSTÜTZUNG UND BEGLEITUNG DER ALTERS-ORGANISATIONEN DURCH DIE STADT-VERWALTUNG ILLNAU – EFFRETIKON / KOORDINATION	12
8.7 BESTEHENDES ANGEBOT – BLICK AUF ZUKÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN	12
8.7.1 NEUE BEDEUTUNG DER BILDUNGSARBEIT UND WISSENSVERMITTLUNG	13
8.7.2 SOZIALE ARBEIT MIT ÄLTEREN UND ALTEN MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN	13
8.7.3 WEITERFÜHRENDE MASSNAHMEN UM DIESEN NEUEN HERAUSFORDERUNGEN GERECHT ZU WERDEN	13
9. GESUNDHEITS-FÖRDERUNG UND PRÄVENTION.....	13
9.1 GESUNDHEITS- UND KRANKHEITSMANAGEMENT, PRÄVENTION	14
9.1.1 WEITERFÜHRENDE MASSNAHMEN:	14
10. BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG.....	15
10.1 INFORMATIONSBROSCHÜRE	15
10.2 BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG PFLEGENDER ANGEHÖRIGER	15
10.2.1 WEITERFÜHRENDE MASSNAHMEN:	16
11. FREIWILLIGENARBEIT	16

11.1	GRUNDSÄTZE FÜR DIE ARBEIT MIT FREIWILLIGEN IN DER ALTERSARBEIT	17
11.1.1	WEITERFÜHRENDE MASSNAHMEN:	17
12.	AMBULANTE DIENSTLEISTUNGEN	17
13.	STATIONÄRE DIENSTLEISTUNGEN	18
13.1	STANDARDANGEBOT: PFLEGERISCHE LEISTUNGEN, UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG, BETREUUNG	19
13.2	BETTENANGEBOT IM ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN	19
13.2.1	WEITERE LEISTUNGEN	20
13.3	PERSONEN MIT DEMENZIELLEN ERKRANKUNGEN	20
13.4	AKUT- UND ÜBERGANGSPFLEGE	20
13.4.1	HERAUSFORDERUNGEN:	20
13.5	ÜBERGANGS- BZW. ÜBERBRÜCKUNGSPFLEGE	21
13.6	PERSONEN MIT ONKOLOGISCHEN DIAGNOSEN	21
13.7	PERSONEN MIT PSYCHIATRISCHEN DIAGNOSEN	21
13.8	PALLIATIVE PFLEGEVERSORGUNG	21
13.9	TAGES- UND NACHTSTÄTTEN	21
13.9.1	WEITERFÜHRENDE MASSNAHMEN:	21
14.	VERSORGUNGSKETTE, VERNETZUNG UND KOORDINATION	22
14.1.1	WEITERFÜHRENDE MASSNAHMEN	22
15.	MOBILITÄT	22
16.	QUALITÄTSSICHERUNG	23

1. ZIEL DES KONZEPTS

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung und Lebensqualität im Alter zeigt die aktuelle Situation in der Stadt Illnau-Effretikon auf und verdeutlicht zukünftige Strategien und Massnahmen der städtischen Alterspolitik. Es dient als Arbeitspapier zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten, als Grundlage für den Aufbau und die Weiterentwicklung zukünftiger Angebote, sowohl im stationären Bereich als auch in der Gesundheitsförderung / Prävention und Lebensgestaltung im Alter. Das Alterskonzept dient als wichtige Grundlage für dieses Konzept. Das umfassende Konzept soll einen gesamthaften Blick auf die Thematik „Älter werden in Illnau-Effretikon“ ermöglichen und zu einer ganzheitlichen Weiterentwicklung der Altersarbeit und der Versorgungsangebote der älteren Bevölkerung beitragen.

2. REGELUNGEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN, GELTUNGSDAUER

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wurde per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§9 Abs. 5 Pflegegesetz).

Das Konzept wird alle vier Jahre von der Fachperson Koordinationsstelle Gesundheit und Alter, Abteilung Gesundheit, geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst. Die Abteilung Gesundheit bringt die entsprechenden Anträge zur Anpassung des Versorgungs- bzw. Alterskonzeptes der Stadt zur Genehmigung in den Stadtrat.

3. VERSORGUNGSAUFTTRAG

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von **Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf** gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert werden. Die Kombination einer starken Förderung der ambulanten und häuslichen Pflege mit dem an den zukünftigen Bedarf angepassten Ausbau der stationären Einrichtungen soll eine grundlegende Versorgung gewährleisten. Der Versorgungsauftrag der Stadt umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach §5 Abs. 2 Pflegegesetz.

Des Weiteren sieht die Stadt Illnau-Effretikon ihren Versorgungsauftrag darin, die **Lebensqualität im Alter für die gesamte Wohnbevölkerung** zu erhalten und zu fördern. So wurden diesbezüglich Leitsätze und Handlungsfelder im Alterskonzept definiert und mit konkreten Massnahmen zur Umsetzung verknüpft.

Als bedeutsame Handlungsfelder angesehen werden:

- Wohnen im Alter
- Allgemeine Lebensgestaltung im Alter
- Mobilität im Alter
- Sicherheit im Alter
- Intergenerationelle Aktivitäten und Solidarität
- Alter und Migration
- Anlaufstellen
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Hilfe, Beratung, Schulung und Pflege im Alter

Die definierten Massnahmen sollen entsprechend der Priorisierung bedürfnisgerecht umgesetzt werden. Synergien mit bereits bestehenden Angeboten sind dabei zu prüfen und zu berücksichtigen.

4. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND BEDARFSPLANUNG

Am 2. Oktober 2008 hat der Stadtrat das zusammen mit der Firma vitalba entwickelte Bedarfsinstrument zur Kenntnis genommen. Die Einführung des Bedarfsinstrumentes ist auch als Massnahme Nr. 3 im Alterskonzept verankert.

Die Bedarfsplanung Alter der Stadt Illnau-Effretikon soll mittel- und langfristige Planungsgrundlagen zur Konzeption der Altersarbeit und zur Ausrichtung der Angebote liefern. Hauptindikatoren für den zukünftigen Bedarf an Pflege- und Alterszentrumspätzen sind die demografischen Trends. Diese lassen sich auf Basis der Altersschichtung der Stadt Illnau-Effretikon, den demografischen Tafeln (Überlebenswahrscheinlichkeiten) des Bundesamtes für Statistik sowie der Wanderung der Bevölkerung errechnen.

Dem Wandel der Bevölkerungszusammensetzung, und dadurch auch der Wahrscheinlichkeit in einem bestimmten Alter Pflege- oder Wohnplatz zu benötigen, wird durch die Nebenindikatoren Rechnung getragen. Die oben erwähnten demografischen Trends lassen eine Aussage zur Grösse der potentiellen Bevölkerung zu, welche Angebote in Anspruch nehmen würde, die Nebenindikatoren jedoch quantifizieren den Anteil der potentiellen Bevölkerung, welcher voraussichtlich tatsächlich Pflege oder Alterswohnraum benötigen wird. Beide Teile zusammen lassen eine hohe Prognosegenauigkeit zu. Als Nebenindikatoren wurden die soziostrukturellen Merkmale Geschlecht, Zivilstand und Vermögen in der Bedarfsberechnung berücksichtigt.

Aufgrund der vorliegenden Bedarfsplanung Alter 2023 besteht nach Berücksichtigung der Sterbetafeln, der Wanderung, des Geschlechtes, des Zivilstandes und der finanziellen Situation im Jahr 2023 für die Einwohner/innen von Illnau-Effretikon über 70 Jahre ein Bedarf von 193 Plätzen. Nach der nun abgeschlossenen Erweiterung und der Sanierung des Alterszentrums Bruggwiesen stehen der Stadt Illnau-Effretikon (5/6) und der Gemeinde Lindau (1/6) 165 bewilligte Pflegeplätze zur Verfügung (inkl. Pflegewohngruppe Schlimpergstrasse); für die Bevölkerung von Illnau-Effretikon steht somit ein Angebot von 139 Plätzen zur Verfügung. Der genaue Bettenspiegel ist im Kapitel 13 „Stationäre Dienstleistungen“ aufgezeigt.

Weiterführende Massnahmen:

- Nächste Auswertung für 2016 geplant
- Massnahmenplanung in der neuen Legislatur

5. STRATEGIE

5.1 ALTERSKONZEPT 2008-2015

Die Inhalte des Alterskonzeptes beziehen sich auf soziologische und gerontologische Grundlagendaten. Das Konzept stellt eine Fortführung und Konkretisierung des bereits vorhandenen Altersleitbildes von 1990 (Überarbeitungen 1995 und 1999) dar. In jedem Kapitel sind Leitsätze der Alterspolitik formuliert und zu deren Umsetzung sind direkt Massnahmen mit entsprechender Priorisierung definiert.

5.2 KONZEPT PFLEGEVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT IM ALTER

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung und Lebensqualität im Alter ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf die Thematik „Älter werden in Illnau-Effretikon“ und stellt direkte Bezüge zum Alterskonzept her. In einzelnen Handlungsfeldern wird ein Blick auf zukünftig wichtige Aspekte geworfen, entsprechender Bedarf an Weiterentwicklung aufgezeigt und in weiterführenden Massnahmen artikuliert. Für zukünftige Strategien und Massnahmen der städtischen Alterspolitik ist eine ganzheitliche Perspektive von zentraler Bedeutung. Nur mit einem gelingenden Zusammenspiel aller Dienstleistungen und Angebote für die ältere Bevölkerung kann den demografischen Herausforderungen begegnet werden.

6. INFORMATIONSSTELLE

In der Stadt Illnau-Effretikon besteht eine Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§7 Pflegegesetz).

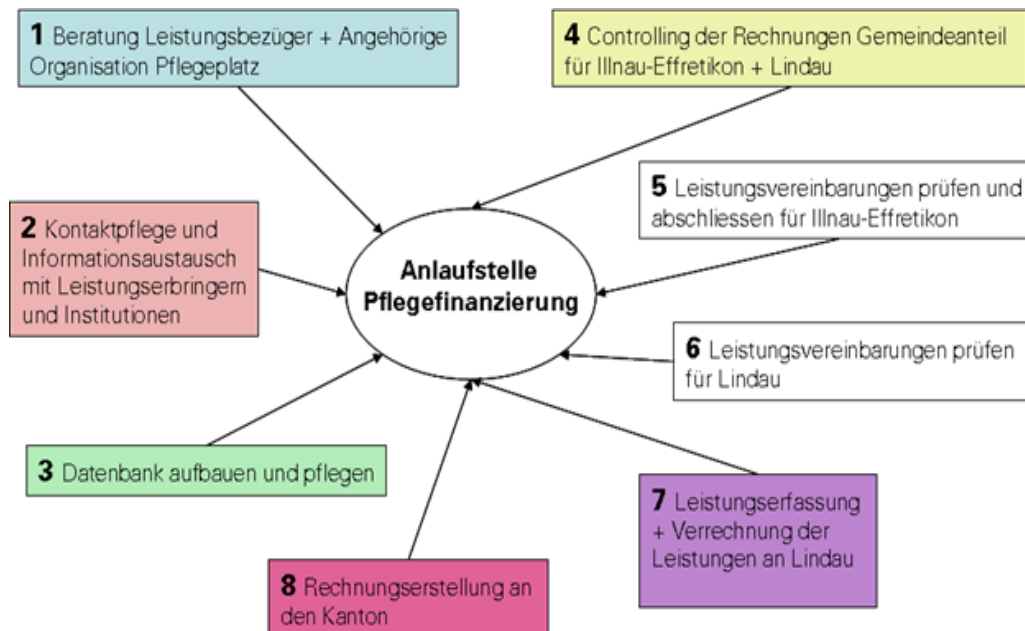
In der Abteilung Gesundheit der Stadtverwaltung wurde die Koordinationsstelle Gesundheit und Alter auf eine 80%- Stelle aufgestockt und mit einer Fachperson besetzt. Die Koordinationsstelle Gesundheit und Alter ist erste Anlaufstelle und Drehscheibe für alle Themen die das Alter betreffen. Sie beinhaltet zum einen allgemeine Koordinationsaufgaben und die Unterstützung und Beratung der in der Altersarbeit tätigen Institutionen.

Zum anderen bedeutet dies Informationsvermittlung und Beratung der Bevölkerung bei Gesundheits- und Altersfragen und die Durchführung von Projekten in der präventiven Gesundheitsförderung. Die Fachperson setzt sich für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Alterskonzeptes der Stadt Illnau-Effretikon ein. Einwohnerinnen und Einwohner von Illnau-Effretikon können sich mit Fragen bezüglich Institutionen, Pflegeheimplätze sowie deren Finanzierung an die Fachperson Koordinationsstelle Alter und Gesundheit in der Abteilung Gesundheit wenden. Sie berät betagte Menschen und deren Angehörige hinsichtlich Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten für ein möglichst langes Verbleiben zuhause und stellt den Kontakt zu den entsprechenden Stellen her. Des Weiteren können Familiengespräche im Entscheidungsfindungsprozess bezüglich eines Übertritts in eine stationäre Wohnform begleitet werden. Bei vorgesehen Eintritten in auswärtige Einrichtungen ist die Koordinationsstelle zuständig für Rückfragen in Bezug auf Kostengutsprachen und Leistungsvereinbarungen. Sie informiert die Leistungsbezüger über die möglichen Konsequenzen für deren Kostenaufwand.

AUSKUNFTS-, BERATUNGS- UND VERMITTLUNGSSTELLE

Stadtverwaltung Illnau-Effretikon
Koordinationsstelle Alter und Gesundheit
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon
Tel. 052 354 24 21 oder gesundheit@ilef.ch

Die Anlaufstelle setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:



7. WOHNEN IM ALTER

7.1 WOHNEN IM ALTER - LEBENSÄRÄUME ZUM ÄLTERWERDEN

Zukünftige Lebensräume zum Älterwerden müssen auf dem Hintergrund einer dynamischen Vorstellung modernen Alterns ausgestaltet werden. Gelingendes Altern steht in enger Wechselwirkung mit räumlich-dinglichen Gegebenheiten. Dem Wohnen im Alter und den damit verbundenen Wahlmöglichkeiten müssen eine grosse Bedeutung zugeschrieben werden. Die Thematik der Lebensräume zum Älterwerden benötigt eine Betrachtung mit erweitertem Blickwinkel, über die klassischen Angebote des Wohnens im Alter hinaus. Für eine alternde Gesellschaft ist ein ressourcenförderlicher Charakter von Umwelten von zentraler Bedeutung. Ressourcenförderlichen Charakter haben Umwelten dann, wenn von ihnen unterstützende Wirkungen auf die Selbständigkeit und auf das Wohlbefinden ausgehen. Für die zukünftigen älteren Menschen sind Veränderungen im Hinblick auf Wohn- und Mobilitätsmuster zu erwarten, denen die Stadt Illnau-Effretikon durch angepasste Planung begegnen möchte. Lebensräume zum Älterwerden gestalten bedeutet die verschiedenen Komponenten, die die sozialräumliche Umwelt ausmacht, zu berücksichtigen und Umwelten zu kreieren, die einer ganzen Bandbreite von Bedürfnissen unterschiedlichster Menschen entsprechen:

- Wertschätzendes gesellschaftliches Umfeld
- Tragende soziale Infrastruktur
- Generationengerechte räumliche Infrastruktur (Alltagsversorgung, Begegnungsmöglichkeiten, Sitzbänke, etc.)
- Bedarfsgerechte Wohnangebote
- Bedarfsgerechte Dienstleistungen
- Wohnortnahe Betreuung und Begleitung
- Wohnberatung

Aus der Notwendigkeit einer alters- bzw. generationengerechten Quartiergestaltung, unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner, gewinnt zukünftig das Tätigkeitsfeld der Gemeinwesen orientierten und sozialräumlichen Altersarbeit an Bedeutung.

Im Alterskonzept wird das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“ unter Ziffer 3 ausgeführt. Als besonders wichtig werden folgende Themen hervorgehoben:

- Berücksichtigung steigender Vielfalt an unterschiedlichen Wohnbedürfnissen im Alter
- Hindernisfreies Wohnen
- Finanzielle Tragbarkeit des Wohnens
- Sicherheitsgefühl beim Wohnen

Der dort beschriebene Ist-Zustand verdeutlicht, dass in Illnau-Effretikon erfolgreiche Anstrengungen unternommen werden, um dem Behindertengesetz gerecht zu werden und den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern ein Angebot an Unterstützungsleistungen für das selbständige Wohnen im Alter zur Verfügung steht.

7.2 DIVERSITÄT AN WOHNFORMEN

In Illnau-Effretikon stehen 90 Alterswohnungen zur Verfügung.

WOHNBAUGENOSSENSCHAFT	ORT	ANZAHL ZIMMER	GRÖSSE M ²	ANZAHL
Effretikon-Illnau	Wiesenstrasse 13	1	30	18
		2	42	32
	Im Chrummenacher 9	1	30	9
		2	42	12
Illeffi	Moosburg	2	55-56	7
		3	65-97	10
		3.5	97	2

INFORMATIONEN:

Wohnbaugenossenschaft Effretikon-Illnau, Wiesenstrasse 13, 8308 Illnau-Effretikon
Telefon 052 343 50 70, www.wohnbaugenossenschaft.ch

Wohnbaugenossenschaft Illeffi, Postfach 275, 8307 Effretikon
Telefon 052 343 50 81

Zusätzlich vermieten diverse Wohnbaugenossenschaften vergleichsweise günstigen Wohnraum in Illnau-Effretikon. Die grössten sind die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, ASIG Arbeitersiedlungsgenossenschaft, Gemeinnützige Baugenossenschaft Röntgenhof und die Eisenbahner-Baugenossenschaft Effretikon, welche in Illnau-Effretikon Wohnungen vermieten, die teilweise mit Lift zugänglich und barrierefrei sind.

7.2.1 FÖRDERUNG SELBSTÄNDIGEN WOHNENS IM ALTER

Eine äusserst wichtige Voraussetzung zur Ermöglichung eines möglichst selbständigen Wohnens im Alter stellt das Angebot der Spitex dar (siehe Ausführungen zur ambulanten Versorgung im Kapitel 12). Die Altersorganisationen, welche durch ihre Aktivitäten einen Verbleib in der eigenen Wohnung unterstützen, werden von der Fachperson Koordinationsstelle Gesundheit und Alter fortlaufend begleitet und durch finanzielle Beiträge durch die Stadt unterstützt.

7.2.2 FEHLENDE WAHLMÖGLICHKEITEN DES WOHNENS

Bei der Betrachtung der momentan angebotenen Wohnformen für Menschen in der dritten und vierten Lebensphase kann ein Bedarf an alternativen Wohnformen festgestellt werden. Massnahme 4 des Alterskonzeptes ist richtungsweisend für notwendig einzuleitende Schritte.

7.2.3 WEITERFÜHRENDE MASSNAHMEN

- Projekt „Altersfreundliches Illnau-Effretikon“: Teilprojekt „Altersfreundliche Wohnformen“
- Einsatz des Instruments zur Selbstevaluation: SGG-Kriterien für altersfreundliche Städte
- Verstärkte Anstrengungen in der Beratung
- Sensibilisierung der Bevölkerung: Rechtzeitige Auseinandersetzung mit der Thematik Wohnen im Alter, vorausschauendes Planen

8. FREIZEITANGEBOTE, UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeit-unterstützungsangebote in der Stadt Illnau-Effretikon nicht geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und machen zudem Spass. Der Stadt-Illnau Effretikon ist es ein grosses Anliegen eine aktive Lebensgestaltung im Alter zu fördern, wobei ein besonderes Gewicht darauf gelegt werden soll, ältere Menschen in ihren Kompetenzen und ihrer Leistungsfähigkeit anzuerkennen und zu unterstützen.

Der im Alterskonzept beschriebene Ist-Zustand verdeutlicht, dass Illnau-Effretikon über ein lebendiges, breit gefächertes und ansprechendes Angebot für die aktive Lebensgestaltung verfügt. Zudem zeigt der angestrebte Soll-Zustand mit den entsprechend definierten Massnahmen die konkrete Umsetzungssteuerung auf.

Das Seniorennetzwerk lebensphase3 und die Ortsvertretung der Pro Senectute Kanton Zürich übernehmen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Massnahmen des Alterskonzeptes. Die Zusammenarbeit, die Art der Leistungen der Altersorganisationen und deren Finanzierung werden durch Leistungsvereinbarungen geregelt.

8.1 LEISTUNGSVEREINBARUNG MIT DER PRO SENECTUTE, ORTSVERTRETUNG ILLNAU-EFFRETIKON

Pro-Senectute Illnau-Effretikon setzt sich aktiv zum Wohlergehen der Seniorinnen und Senioren von Illnau-Effretikon ein und erbringt folgende Dienstleistungen:

- Mahlzeitendienst
- Seniorennachmittag und Adventsfeier
- Gratulationsbesuche
- Jassnachmittage
- Carfahrten
- Velotouren

Die Leistungen können und sollen bei Bedarf in Absprache mit dem Ressort Gesundheit neuen Bedürfnissen angepasst werden. Die Ortsvertretung Pro Senectute erhält zur Erbringung der aufgeführten Leistungen folgende Unterstützung der Stadt:

- Jährlicher Beitrag von Fr. 14'800.- (Erträge aus dem Mahlzeitendienst gehen an die Ortsvertretung der Pro Senectute)
- Administrative Unterstützung
- Fachliche Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit durch die Koordinationsstelle Gesundheit und Alter

8.2 LEISTUNGSVEREINBARUNG MIT DER LEBENSPHASE3

Das Seniorennetzwerk lebensphase3 hat seit 2003 eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Illnau-Effretikon. Sie erbringt Dienstleistungen in den Bereichen

- Aktive Lebensgestaltung im Alter
- Wohnen im Alter
- Mobilität und Sicherheit im Alter
- Intergenerationelle Aktivitäten und Solidarität
- Alter und Migration

gemäss Leistungskatalog. Die Arbeitsgemeinschaft 3. Lebensphase erhält zur Erbringung dieser Leistungen folgende Unterstützung durch die Stadt Illnau-Effretikon:

- Eigene Räume im Erweiterungsbau des Alterszentrums Bruggwiesen
- Im Juli 2011 bewilligte der Stadtrat neu einen finanziellen Beitrag an die lebensphase3 von Fr. 14'500.-
- Administrative Unterstützung
- Fachliche Unterstützung durch die Koordinationsstelle Gesundheit und Alter

8.3 BESUCHSDIENST ILLNAU-EFFRETIKON

Der Besuchsdienst Illnau-Effretikon (nachfolgend Besuchsdienst genannt) basiert auf einer gemeinsamen Trägerschaft der Stadt Illnau-Effretikon, der Pro Senectute Ortsvertretung Illnau-Effretikon, der reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon und der katholischen Pfarrei St. Martin Illnau-Effretikon (Trägerschaftsvereinbarung vom 01.01.2013). Unter dem Motto „Begegnen – Begleiten - Beschen“ machen freiwillige Personen regelmässig Besuche bei älteren Menschen in Illnau-Effretikon. Sie tragen dazu bei, die Lebensbedingungen dieser Menschen zu verbessern und die zwischenmenschlichen Beziehungen durch persönliche Kontakte zu fördern. Die Koordinatorin / der Koordinator des Besuchsdienstes ist Ansprechperson, macht Abklärungsbesuche und vermittelt Kontakte. Der Besuchsdienst ist eine parteipolitisch unabhängige und überkonfessionelle Institution.

8.4 KIRCHLICHE ALTERSARBEIT

Sowohl die Ev.-ref. Kirchgemeinde wie auch die Kath. Kirchgemeinde leisten mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im Alter in unserer Stadt.

- Andachten und Seelsorge
- Währenzmittag
- Treffpunkt Mittwoch
- Senioren Kafi 65
- Grillplausch
- Seniorennachmittag

8.5 VEREINSTÄTIGKEIT IN ILLNAU-EFFRETIKON

In der Stadt Illnau-Effretikon gibt es zahlreiche Vereine die mit ihren Aktivitäten und Angeboten einen grossen und wichtigen Beitrag zur Förderung der Lebensqualität der gesamten Bevölkerung leisten. Freiwillige Mitarbeitende unterstützen mit ihrem Engagement eine wertvolle soziale Einbettung vieler Menschen, auch vieler älterer Menschen.

8.6 UNTERSTÜTZUNG UND BEGLEITUNG DER ALTERSORGANISATIONEN DURCH DIE STADTVERWALTUNG ILLNAU – EFFRETIKON / KOORDINATION

Die Unterstützung und Anerkennung der beteiligten Organisationen ist zum einen im Alterskonzept unter Massnahme 5 und 7 verankert. Die Organisationen erhalten ideelle, finanzielle Unterstützung und Wertschätzung für ihre Tätigkeit.

Die Fachperson der Koordinationsstelle nimmt an den Vorstandssitzungen des Seniorennetzwerkes lebensphase3 und der Ortsvertretung der Pro Senectute teil und bietet, wenn gewünscht, Unterstützung in fachlichen und administrativen Belangen.

AUSKUNFTS-, BERATUNGS- UND VERMITTLUNGSSTELLE FÜR ANGEBOTE DER ALTERSORGANISATIONEN

Stadtverwaltung Illnau-Effretikon
Koordinationsstelle Alter und Gesundheit
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon
Tel. 052 354 24 21 oder gesundheit@ilef.ch

8.7 BESTEHENDES ANGEBOT – BLICK AUF ZUKÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN

Die Stadt Illnau-Effretikon verfügt über ein breites, abwechslungsreiches Angebot im Rahmen der klassischen Altersarbeit. Das Funktionieren dieser Angebote ist dem engagierten Einsatz freiwillig Tätiger aus der Gemeinde zu verdanken. Es zeigt sich, dass hierbei oftmals einige „Schlüsselpersonen“ wichtige Rollen spielen. Hinsichtlich einer zukünftigen Aufrechterhaltung dieser Angebote sollte die Belastung dieser Personen sowie die Gewinnung weiterer freiwilliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auge behalten werden.

Durch das neue und eigene Gewicht der 3. Lebensphase stehen die „jungen Alten“ vor diversen Herausforderungen. Neu sind eine aktive Form der Lebensgestaltung und Kompetenzen des Selbstmanagements gefragt. Zunehmend müssen sich Menschen in dieser Altersphase mit ihrer Identität auseinandersetzen, eine Sinnorientierung finden und diesen Lebensabschnitt individuell passend ausgestalten. Entsprechend sollte zukünftige Altersarbeit ein Augenmerk auf Prozesse der Neuorientierung richten und besonders krisenanfällige Herausforderungen müssen entsprechende Beachtung finden.

- a. Herausforderung beruflicher Ruhestand
- b. Herausforderung Suche nach neuen Rollen
- c. Herausforderung Optimierung der räumlichen Umwelt

8.7.1 NEUE BEDEUTUNG DER BILDUNGSARBEIT UND WISSENSVERMITTLUNG

Als zukünftig wichtige Bildungsaufgabe kann die Vermittlung von Wissen über den Alternsprozess angesehen werden. Dabei handelt es sich um Wissen darüber, mit welchen Veränderungen und Anforderungen der Mensch mit zunehmendem Alter konfrontiert wird, zudem um das Wissen über das Altern innerhalb verschiedener Berufsgruppen und schliesslich um das Wissen über das Altern für ältere Menschen selbst und deren Angehörige. Auf der Ebene des Individuums zielt die Bildungsarbeit auf die Unterstützung in der Lebensbewältigung und Lebensgestaltung. Auf der Ebene der sozialen Umwelt steht eine Förderung von Teilhabe und des sozialen Austausches im Mittelpunkt. Eine grosse Herausforderung zeigt sich darin, Menschen aus bildungsfernem Milieu, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sozial zurückgezogene Personen oder auch Menschen mit demenziellen Krankheitsverläufen mit entsprechenden Angeboten zu erreichen.

8.7.2 SOZIALE ARBEIT MIT ÄLTEREN UND ALTEN MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Alte Migrantinnen und Migranten sind zunehmend zu einer Zielgruppe der Sozialen Altersarbeit geworden. Die Einwanderungsgeneration der 1950er und 1960er Jahre kommen ins Pensionsalter. Nur ein Drittel der ausländischen Wohnbevölkerung kehrt tatsächlich ins Ursprungsland zurück. Prioritäre Zielsetzung der Arbeit mit älteren und alten Menschen mit Migrationshintergrund stellt die Gewährleistung von Teilhabe, die soziale Sicherung und eine den Lebensentwürfen entsprechende Versorgung und Pflege dar.

Die Thematik Alter und Migration ist im Alterskonzept unter Ziffer 7 ausgeführt und entsprechende Massnahmen sind definiert.

8.7.3 WEITERFÜHRENDE MASSNAHMEN UM DIESEN NEUEN HERAUSFORDERUNGEN GERECHT ZU WERDEN

- Leisten eines Beitrags zur Vermittlung von Wissen bezüglich Veränderungen und Anforderungen, die mit dem Alternsprozess zusammenhängen.
- Vermittlung von Wissen, das eine differenzierte Sicht auf den Alternsprozess fördert.
- Kommunikation von aktualisiertem Wissen über Altern an entsprechende Berufspersonen, an Personen in der Politik und an Menschen aller Altersgruppen.
- Suche nach kreativen Lösungen, um bildungsferne Personen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder auch dementiellen Erkrankungen, eine Teilhabe an Bildung und Kultur zu ermöglichen.
- Verstärkte Bemühungen um interkulturelle Öffnung im Sinne einer Öffnung für neue Klienten und einer Anpassung an veränderte Anforderungen und im Sinne einer Öffnung durch Abbau von Vorurteilen und durch die Entwicklung neuer Strategien je nach Tätigkeitsfeld.

9. GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§1 Abs.2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen.

Bestehende und geplante Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in Illnau-Effretikon:

MASSNAHMEN ZIELGRUPPE	GESUNDHEITSBEFRAGUNGEN	AUFSUCHENDE BERATUNG / PRÄVENTIVE HAUSBESUCHE	INFORMATION- UND BILDUNG- VERANSTALTUNGEN	„PRÄVENTION AM KRANKENBETT“ (SPITEX)	BEWEGUNGSANGEBOTE	AKTIONSTAGE	SUCHTPRÄVENTION
GESAMTE BEVÖLKERUNG	–	–	●	●	●	● ○	●
KINDER- UND JUGENDLICHE	–	–	●	●	●	● ○	●
SOZIOÖKONOMISCH SCHLECH- TER GESTELLTE MENSCHEN	--	–	●	●	●	● ○	–
ÄLTERE MENSCHEN	●	●	●	●	●	● ○	–

● vorhanden ○ geplant -- weder vorhanden noch geplant

9.1 GESUNDHEITS- UND KRANKHEITSMANAGEMENT, PRÄVENTION

Es ist davon auszugehen, dass sich zukünftig alternde Menschen zunehmend für die Erhaltung ihrer Gesundheit einsetzen werden. Die Aktivitäten in allen drei klassischen Bereichen der Prävention müssen unterstützt und gefördert werden. Die primäre Prävention umfasst alle Massnahmen, die das Auftreten einer Krankheit verhindern, das Bestreben der sekundären Prävention ist es, die Folgen einmal eingetretener Erkrankungen möglichst minimal zu halten und das Ziel tertiärer Prävention ist es, die Folgen von chronischen Erkrankungen möglichst zu begrenzen.

Generell sollte in der Prävention die Förderung der Fähigkeit sich mit dem späteren Alter rechtzeitig auseinander zu setzen mit eingeschlossen sein. In Bezug auf präventive Massnahmen und solche zur Gesundheitsförderung sollte ein besonderes Augenmerk auf sozioökonomisch benachteiligte Risikogruppen gelegt und deren Erreichbarkeit durch niederschwellige Konzepte gefördert werden. Die komplexe Situation bei Mehrfachproblematiken im Alter bedingt die Kombination unterschiedlicher Dienste und eine gut funktionierende interprofessionelle Kooperation.

Unter Ziffer 8 des Alterskonzeptes werden sowohl der IST- Zustand als auch die angestrebten Zielsetzungen im Bereich der Gesundheitsförderung und der Prävention erläutert.

9.1.1 WEITERFÜHRENDE MASSNAHMEN:

- Vermittlung von Wissen über die Bedeutung von Gesundheit für den Alternsverlauf und über die Auswirkungen von gesundheitsförderlichem bzw. gesundheitsschädlichem Verhalten auf die spätere Lebensphase.
- Regelmässige Durchführung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsaktionen.
- Förderung von Angeboten und präventiven Massnahmen, die auf die Erhaltung und Förderung alter(n)sgerechter Mobilität ausgerichtet sind.
- Anstrengungen richten sich auf die Verlängerung der behinderungsfreien Lebenserwartung.
- Verstärktes Engagement für sozial benachteiligte Risikogruppen.
- Bemühung um eine Kooperation der verschiedenen Berufsgruppen ein und um eine möglichst gute Koordination zwischen den einzelnen Diensten.

10. BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Beratungsstellen haben zum Ziel, ältere und alte Menschen sowie deren Angehörige über sehr vielfältige, soziale, pflegerische, medizinische, therapeutische und andere Dienste zu informieren. Die Beratungs- und Vermittlungsleistungen sollen einen möglichst schnellen Zugang zu den richtigen Unterstützungsmöglichkeiten und zu gut aufbereiteter, verständlicher Information, ermöglichen. Die Beratung zielt auf die Förderung der Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Die Stadt Illnau-Effretikon fördert die Beratung und Unterstützung der älteren Einwohnerinnen und Einwohner durch die neu geschaffene Anlauf- und Beratungsstelle „Koordinationsstelle Gesundheit und Alter“ in der Abteilung Gesundheit. Beratungsstellen dieser Art decken eine ganze Bandbreite von relevanten Themen der Lebensführung und der Lebensqualität im Alter ab. Für die beratende Person besteht die Herausforderung darin, über die entsprechenden Angebote und deren Arbeitsweise einen Überblick zu haben und diesen ständig zu aktualisieren.

AUSKUNFTS-, BERATUNGS- UND VERMITTLUNGSSTELLE

Koordinationsstelle Alter und Gesundheit
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon
Tel. 052 354 24 21 oder gesundheit@ilef.ch

10.1 INFORMATIONSBROSCHÜRE

Von der Abteilung Gesundheit eine Broschüre „Unterwegs im Alltag“ erarbeitet, welche bei Bedarf aktualisiert wird. Die Broschüre enthält wertvolle Adressen und Telefonnummern, die für Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen von Interesse sein könnten, Merkblätter informieren über Aktivitäten und Dienstleistungen zur Förderung der Teilhabe am soziokulturellen Leben.

10.2 BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG PFLEGENDER ANGEHÖRIGER

Im November 2011 hat ein Impulstreffen für pflegende Angehörige stattgefunden. Ziel dieser Veranstaltung war es, einen Einblick in die verschiedenen Betreuungssituationen zu erhalten und die besonderen Herausforderungen an die pflegenden Angehörigen zu erfassen. Deutlich zu erkennen war, dass die betreuenden Personen durch die täglichen Anforderungen ständig an ihre Grenzen gehen, oder sogar darüber hinaus.

Trotz unterschiedlicher Betreuungssituationen mit entsprechend unterschiedlichen Krankheitsbildern konnte folgender Bedarf an Unterstützung bzw. Verbesserung festgehalten werden:

- Der Zugang zu relevanten Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten muss vereinfacht und koordiniert werden. Oftmals werden die betroffenen Personen von einer Stelle zur anderen verwiesen und brauchen viel Energie bis die richtigen Ansprechpartner erreicht sind oder das richtige Vorgehen geklärt ist.
- Die pflegenden Angehörigen sind mit einer ständigen Präsenz konfrontiert. Freie Zeit für eigene Aktivitäten ist schwer organisierbar oder verursacht hohe Kosten.
- Die pflegenden Angehörigen decken zum Teil den gesamten Bereich der Lebens- und Haushaltsführung ab.
- Die pflegenden Angehörigen müssen mit dem Verlust des Partners/ der Partnerin als Gegenüber für die Kommunikation und den Austausch über alltägliches zu Recht kommen und begrüssen die Möglichkeit, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen.

10.2.1 WEITERFÜHRENDE MASSNAHMEN:

- Die Fachperson der Beratungs- und Anlaufstelle setzt sich für Informationsbeschaffung und Vernetzungsarbeit ein.
- Die Beratungspraxis wird fortlaufend hinsichtlich einer notwendigen Erweiterung klassischer Beratungsformen und –Thematiken überprüft. Wenn nötig wird die Erweiterung der Kompetenzen von Beratungspersonen durch Schulungen unterstützt.
- Die Funktion der Triage wird fortlaufend erweitert.
- Erarbeitung einer gezielten Informationssammlung für die Situation pflegender Angehöriger.
- Die Koordinationsstelle Gesundheit und Alter organisiert alle zwei Monate einen Treff für pflegende Angehörige, mit einem Informationsteil zu einem bestimmten Thema und mit der Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch in der Gruppe.

TREFF PFLEGENDE ANGEHÖRIGE IN ILLNAU-EFFRETIKON

In Illnau-Effretikon finden regelmässig ein Treff für betreuende und pflegende Angehörige statt. Er wird von der Koordinationsstelle Gesundheit und Alter in einem zeitlichen Abstand von acht Wochen durchgeführt. Neben der Bearbeitung von fachlichen Themen wird dem persönlichen Austausch zwischen den Teilnehmenden genügend Raum gelassen.

INFORMATIONEN:

Abteilung Gesundheit
Fachperson Alter und Gesundheit
Tel. 052 354 24 21 oder per Mail
gesundheit@ilef.ch

11. FREIWILLIGENARBEIT

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde. Die Stadt Illnau-Effretikon fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen.

Für den Erfolg von freiwilligen Einsätzen sind gute Rahmenbedingungen unabdingbare Voraussetzungen. Freiwillig Tätige müssen gut eingeführt und begleitet werden, die Einsatzbereiche sind klar zu definieren. Freiwillige haben ein Recht auf Anerkennung und Mitsprache. Bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollten zukünftig neuere Tendenzen mitberücksichtigt werden:

- Freiwillige wünschen kürzere, flexiblere Engagements, welche auf eigene Interessen und Lebensumstände ausgerichtet sind.
- Lust- und anspruchsvolle Projekte haben als Betätigungsfeld an Bedeutung gewonnen.
- Das jeweilige Profil, die Qualifikationen und Erfahrungen im Erwerbs- und Familienleben sollen im persönlichen Engagement Beachtung finden.
- Messbare persönliche Leistung tritt in der modernen Gesellschaft immer mehr in den Vordergrund, wodurch eine Dokumentation des unentgeltlich geleisteten Einsatzes zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die Stadt Illnau-Effretikon strebt eine optimale professionelle Einbettung und Begleitung der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen an.

11.1 GRUNDSÄTZE FÜR DIE ARBEIT MIT FREIWILLIGEN IN DER ALTERSARBEIT

Den Freiwilligen soll die Möglichkeit geboten werden, sich dort zu engagieren, wo sie ihre Fähigkeiten einbringen können und wo es ihnen Freude bereitet. Die Freiwilligenarbeit im Rahmen der Altersarbeit soll den Wünschen und Erwartungen der neuen Generation von freiwillig Mitarbeitenden gerecht werden. Dies bedeutet für die Umsetzung:

- Klare Rahmenbedingungen
- Schaffung von interessanten Projektaufgaben
- Einsätze sind klar definiert und zeitlich limitiert
- Mitspracherecht und die Möglichkeit zur Umsetzung eigener Ideen, zum Einbringen von eigenen Erfahrungen und zur Weiterentwicklung eigener Kompetenzen
- Angebot von zielorientierten Tätigkeiten
- Hoher Stellenwert einer kompetenten Begleitung und Förderung der freiwillig Mitarbeitenden
- Guter, organisierter Informationsfluss zwischen Professionellen und Freiwilligen
- Klare Regelung der Zuständigkeiten
- Die Anerkennung und Wertschätzung der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat eine grosse Bedeutung

11.1.1 WEITERFÜHRENDE MASSNAHMEN:

- Organisation und Durchführung von Weiterbildungen für freiwillig Tätige in der Altersarbeit durch die Koordinationsstelle Gesundheit und Alter
- Förderung einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Altersorganisationen und der Fachperson Koordinationsstelle Gesundheit und Alter
- Entwicklung einer Strategie zur Förderung von freiwilligem Engagement

12. AMBULANTE DIENSTLEISTUNGEN

Im §5 Pflegegesetz und §§4, 7 und 8 Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Die Stadt Illnau-Effretikon schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie selber an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Das Standardangebot in Illnau-Effretikon wird derzeit vom Spitex-Verein Illnau-Effretikon erbracht und umfasst im Bereich der pflegerischen Leistungen die Pflichtleistungen gemäss Art. 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV):

- Abklärung und Beratung
- Behandlungspflege
- Grundpflege

Für folgende Pflichtleistungen bestehen Leistungs- und Zusammenarbeitsvereinbarungen:

- Spitex-Leistungen für Kinder (Kispex)
- Onkologische Spitex (Onko plus)
- Psychiatrische Spitex (Knowledge & Nursing)

Das Standardangebot im Bereich nichtpflegerischer Spitex-Leistungen wird derzeit vom Spitex-Verein Illnau-Effretikon abgedeckt und umfasst folgende Dienstleistungen:

- tägliche Haushaltarbeiten
- wöchentliche Unterhaltsreinigung
- Kleiderpflege
- Einkauf
- Haushalt organisieren
- Tierpflege
- Mahlzeiten zubereiten / kochen
- Mahlzeitendienst organisieren
- Botengänge
- Besuchen / Begleiten / Betreuen (BBB)
- Säuglings- / Kinderbetreuung

Die Spitex pflegt Kontakte und eine enge Zusammenarbeit mit erweiterten Diensten:

- Pro Senectute – Mahlzeitendienst / Besuchsdienst / Treuhanddienste
- Ergänzende private Betreuungsdienste
- Sozialdienste
- kirchliche Institutionen (Pfarreiamt / Sozialdienst)
- Alters- und Pflegeheime
- Fahrdienste (Rotes Kreuz und Arbeitsgemeinschaft 3. Lebensphase)
- Mütter- und Väterberatung

KONTAKTDATEN

Spitex Kempt
Märtplatz 19
8307 Effretikon
Tel. 052 355 57 00

13. STATIONÄRE DIENSTLEISTUNGEN

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem §5 Pflegegesetz und den §§4, 5 und 6 Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Für die Bevölkerung von Illnau-Effretikon werden diese Leistungen im Alterszentrum Bruggwiesen, Effretikon, angeboten. Zudem werden in besonderen Fällen Vereinbarungen mit anderen Institutionen abgeschlossen, um für Personen die nicht in der kommunalen Einrichtung betreut werden können, eine individuell passende Lösung zu finden. Die stationäre Spitalpflege ist mit dem Kantonsspital Winterthur geregelt. Um einen reibungslosen Übergang bei Spitalaustritt in eine Übergangspflege oder stationäre Betreuungsform gewährleisten zu können, steht die Fachperson Koordinationsstelle Gesundheit und Alter in Kontakt mit dem Sozialdienst des Kantonsspitals Winterthur und anderer umliegenden Spitäler.

AUSKUNFTS-, BERATUNGS- UND VERMITTLUNGSSTELLE

Stadtverwaltung Illnau-Effretikon
Koordinationsstelle Gesundheit und Alter
Märtplatz 29
8307 Effretikon
Tel. 052 354 24 21 oder gesundheit@ilef.ch

13.1 STANDARDANGEBOT:
PFLEGERISCHE LEISTUNGEN, UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG, BETREUUNG

Die Stadt Illnau-Effretikon und die Gemeinde Lindau haben mit der Realisierung des Erweiterungsbaus des Alterszentrums Bruggwiesen (AZB) sowie mit der Sanierung des Trakts 1981 einen wichtigen Schritt in Richtung Sicherung einer stationären Grundversorgung in Pflege und Betreuung unternommen. Das AZB ist seit dem 01.01.2011 eine selbständige kommunale Anstalt öffentlichen Rechts, vertreten durch den Verwaltungsrat und steht seit diesem Zeitpunkt in einem Mietverhältnis mit der Stadt Illnau-Effretikon. Per 01.01.2011 wurden ein Rahmenvertrag sowie eine Leistungsvereinbarung zur stationären Pflege und Betreuung von Seniorinnen und Senioren der Stadt Illnau-Effretikon zwischen den Mietparteien abgeschlossen. Der Rahmenvertrag regelt die Rahmenbedingungen zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem AZB für den Betrieb des Alterszentrums und gilt für die Dauer von 5 Jahren. Vereinbart ist, dass das AZB ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnformen für selbständige, für betreuungsbedürftige und pflegebedürftige ältere Menschen mit dem Wohnsitz in der Stadt Illnau-Effretikon und in der Gemeinde Lindau zur Verfügung stellt. In der jährlichen Leistungsvereinbarung mit der Stadt Illnau-Effretikon werden diejenigen Leistungen geregelt, welche das AZB im Auftrag der Stadt erbringt.

Im Leistungskatalog festgehalten ist das folgende Angebot von Wohnformen:

- Stationäres Alterswohnen
- Stationäres Pflegewohnen
- Alterswohnen mit Pflege in der externen Wohngruppe Schlimperg
- Wohnen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen
- Temporärangebot für Ferien- und Entlastungsaufenthalte, sowie Übergangspflege

In allen oben genannten Wohnformen werden bedarfsgerechte und situationsbezogene Dienstleistungen der Pflege und Betreuung angeboten.

INFORMATIONEN ZUM ALTERSZENTRUM-BRUGGWIESEN

www.alterszentrum-bruggwiesen.ch

13.2 BETTENANGEBOT IM ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN

HAUS A

1. Stock	11	Doppelzimmer	22 Betten
	2	Einzelzimmer	2 Betten
2. Stock	15	Einzelzimmer	15 Betten
	1	1.5-Zi-Wohnung (Belegung bis zu zwei Personen möglich)	2 Betten
3. Stock	13	Einzelzimmer	13 Betten
	1	1.5-Zi-Wohnung (Belegung bis zu zwei Personen möglich)	2 Betten
4. Stock	9	Einzelzimmer	9 Betten
	1	1.5-Zi-Wohnung (Belegung bis zu zwei Personen möglich)	2 Betten
			67 Betten
5. Stock	Altersheimplätze ohne Pflegebedarf		8 Betten

HAUS B/C

	72	Einzelzimmer (teilw. Doppelnutzung möglich)	90 Betten
--	----	---	------------------

HAUS A/B/C

			157 Betten
--	--	--	-------------------

ILLNAU-EFFRETIKON 5/6

			131 Betten
--	--	--	-------------------

DEZENTRALE WOHNGRUPPE

	8	Zimmer	8 Betten
--	---	--------	----------

Total Betten Illnau-Effretikon 139 Betten

13.2.1 WEITERE LEISTUNGEN

Das AZB stellt den Spitexdiensten von Illnau-Effretikon und Lindau Räumlichkeiten und Infrastruktur gegen Entgelt zur Verfügung, arbeitet mit der Spitexorganisation zusammen und unterstützt die nötigen Prozesse für eine gelingende Kooperation.

Das AZB vernetzt sich mit den Altersorganisationen von Illnau-Effretikon und stellt diesen Räumlichkeiten gegen Entgelt zur Verfügung.

Das AZB fördert die Nutzung seiner Infrastruktur und seiner organisatorischen Strukturen zu Gunsten aller älteren Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Illnau-Effretikon:

- Angebot an Mahlzeiten im Alterszentrum für extern lebende ältere Menschen
- Organisation von Veranstaltungen, welche das kulturelle und aktive Leben älterer Menschen bereichern (Bildungs- und Bewegungsangebote)

13.3 PERSONEN MIT DEMENZIELLEN ERKRANKUNGEN

Im Haus B/C des Alterszentrums Bruggwiesen besteht ein speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz abgestimmtes Wohn- und Betreuungsangebot. Die professionelle Begleitung von Menschen mit „herausforderndem Verhalten“ wird durch spezifisch geschultes Pflege- und Betreuungspersonal und durch einen erhöhten Personalbestand gewährleistet.

In Wohnen für Menschen mit Demenz werden vielfältige, individuelle oder in Kleingruppen stattfindende Angebote im täglichen Miteinander gestaltet. Ob dies nun Orientierungsspiele, Backen, Gemüse rüsten, Singen, Filmvorführungen, Turnen, Ausflüge, Gärtnern, Ausdrucksmalen oder nächtliche Kaffeerrunden sind – solche Augenblicke sollen aktivierende, sinn- und freudvolle Beschäftigungen sein.

Die Mitarbeitenden begegnen den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Respekt und Achtung und tun alles, um den betroffenen Menschen möglichst viel Lebensqualität zu bieten.

INFORMATIONEN ZUR ABTEILUNG, ZU FÜHRUNGEN UND FRAGEN:

Telefon 052 355 56 56

13.4 AKUT- UND ÜBERGANGSPFLEGE

Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege (siehe dazu neu Art. 25a KVG) sind inhaltlich dieselben Leistungen wie die „normalen“ Pflegeleistungen. Die Unterschiede sind:

- Akut- und Übergangspflege wird nur im Anschluss an einen Spitalaufenthalt erbracht.
- Sie muss zwingend von einem Spitalarzt oder einer Spitalärztin verordnet werden.
- Akut- und Übergangspflege kann für maximal zwei Wochen verordnet werden.
- Für die Leistungen der Akut- und Übergangspflege darf von den Leistungsbezüger/innen keine Kostenbeteiligung verlangt werden.

Mit der Akut- und Übergangspflege (AüP) soll die Genesung in den eigenen vier Wänden unterstützt werden bzw. eine Rückkehr in den normalen Alltag vorbereitet werden. Damit sollen die Patientinnen und Patienten ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten, welche sie vor dem Spitalaufenthalt hatten, in der gewohnten Umgebung wieder nutzen können.

13.4.1 HERAUSFORDERUNGEN:

- Für die Pflege von AüP-Patienten braucht es Personal mit aktuellem Akutpflegewissen
- Spezifische Trainings mit Patientinnen und Patienten sind notwendig
- Austrittsmanagement muss entsprechend angepasst werden
- Für das Angebot einer Akut- und Übergangspflege muss bei der Gesundheitsdirektion eine zusätzliche Bewilligung eingeholt werden

Die Stadt Illnau-Effretikon ist für die Versorgung von Patientinnen und Patienten auch im Rahmen der Akut- und Übergangspflege zuständig. Die Anlaufstelle Pflegefinanzierung sucht in entsprechenden Fällen den Kontakt mit dem Sozialdienst der Spitäler und wirkt unterstützend bei der Suche eines entsprechenden Pflegeplatzes. Mit dem Geratrium Pfäffikon besteht eine Leistungsvereinbarung für eine Zusammenarbeit.

Wie und in welcher Form das Alterszentrum Bruggwiesen zukünftig diesen Herausforderungen der AüP begegnen wird, muss noch geklärt und verhandelt werden. Die Leistungsvereinbarungen sind dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechend anzupassen. Je nach dem werden auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Spitex oder mit umliegenden Einrichtungen geprüft (z.B. Geratrium Pfäffikon).

13.5 ÜBERGANGS- BZW. ÜBERBRÜCKUNGSPFLEGE

Im Alterszentrum Bruggwiesen besteht ein Angebot an temporären Plätzen für Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt ab einer Aufenthaltsdauer von 14 Tagen.

13.6 PERSONEN MIT ONKOLOGISCHEN DIAGNOSEN

Die Pflege von Patientinnen und Patienten mit onkologischen Diagnosen gehört zum Standard Leistungsangebot des Alterszentrums Bruggwiesen.

13.7 PERSONEN MIT PSYCHIATRISCHEN DIAGNOSEN

Nach Möglichkeit werden diese Personen im Alterszentrum Bruggwiesen betreut; mit der Integrierten Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland und der PUK, Zürich wird eine gute Zusammenarbeit gepflegt. Bei Bedarf werden Pflegeplätze in spezialisierten Einrichtungen vermittelt und individuelle Leistungsvereinbarungen abgeschlossen bzw. Kostengutsprachen durch die Stadt Illnau-Effretikon ausgestellt.

13.8 PALLIATIVE PFLEGEVERSORGUNG

Die Palliativ-Care von Patienten gehört zum Standard-Leistungsangebot des Alterszentrums Bruggwiesen.

13.9 TAGES- UND NACHTSTÄTTEN

Die Stadt Illnau-Effretikon hat mit der Tagesklinik Adlergarten in Winterthur sowie mit dem Geratrium Pfäffikon eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt können dieses Angebot nutzen, die Stadt Illnau-Effretikon übernimmt die Restfinanzierung der Pflegekosten bis Höhe Vollkosten und zusätzlich den Auswärtigenzuschlag.

In der Wohngruppe für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung stehen zwei Plätze für eine Tages- / Nacht – Struktur zur Verfügung.

13.9.1 WEITERFÜHRENDE MASSNAHMEN:

- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum Bruggwiesen
- Anmelden von Bedarf an Angeboten in den Leistungsverhandlungen

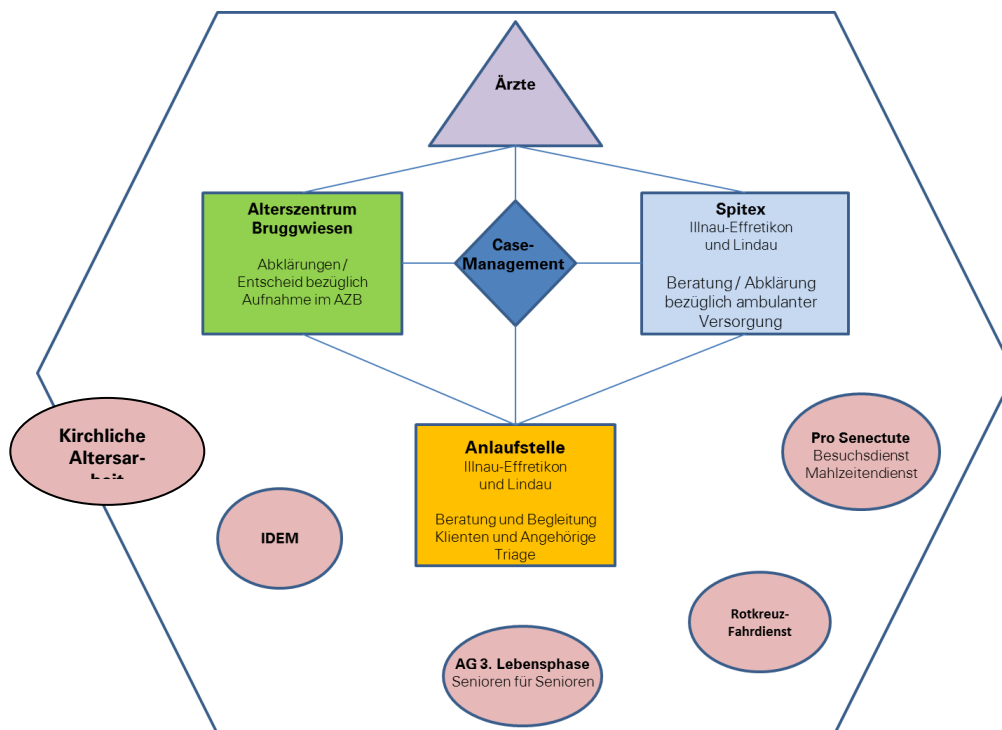
14. VERSORGUNGSKETTE, VERNETZUNG UND KOORDINATION

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen zwischen den Anbietern funktionieren möglichst übergangslos. Für den Auf- und Ausbau des Angebotes und deren Koordination ist in der Stadt Illnau-Effretikon eine Alterskoordinationsstelle geschaffen worden (siehe Kapitel 6).

Für eine ganzheitliche Begleitung und Unterstützung wird die Zusammenarbeit zwischen dem Alterszentrum Bruggwiesen, der Spitex Illnau-Effretikon und Lindau und der städtischen Anlaufstelle als besonders wichtig angesehen.

Mittels des Instrumentes „Runder Tisch“, organisiert von der Abteilung Gesundheit, wird der Informationsaustausch unter den Akteuren der Altersarbeit gefördert und eine Diskussion anstehender Themen ermöglicht.

VERSORGUNGSNETZ:



14.1.1 WEITERFÜHRENDE MASSNAHMEN

- Die Abläufe und Zuständigkeiten an den Schnittstellen werden klar definiert
- Ein Case-Management für komplexe Fälle wird eingeführt
- „Runder Tisch“ wird regelmässig durchgeführt

15. MOBILITÄT

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Stadt setzt Rahmenbedingungen, die es auch behinderten Personen ermöglicht selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen. Im Alterskonzept der Stadt Illnau-Effretikon werden unter Ziffer 5 der Ist-Zustand und die angestrebten Ziele mit den entsprechenden Massnahmen bezüglich Mobilität und Sicherheit im Alter aufgezeigt.

16. QUALITÄTSSICHERUNG

Die Stadt Illnau-Effretikon zeichnet sich verantwortlich für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Sie setzt sich für die Realisierung kundenorientierter, zielgruppengerechter Angebote ein. Für die Umsetzung des Alterskonzeptes wird eine Controlling-Liste gemäss Priorisierung geführt. Die Evaluation der Leistungen der Altersorganisationen wird anhand von Leistungsblättern durchgeführt. Im Rahmenvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem Alterszentrum Bruggwiesen sind unter Ziff. 35 und Ziff. 36 die Bestimmungen in Bezug auf das Qualitätsmanagement aufgeführt. Es ist festgehalten, dass das Alterszentrum ein branchengerechtes Qualitätsmanagement installiert und betreibt und mit den vorgeschriebenen Konzepten und Sicherungssystemen arbeitet.